

Rezensionen = Comptes rendus

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire ecclésiastique suisse**

Band (Jahr): **64 (1970)**

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

REZENSIONEN – COMPTES RENDUS

Albert Bruckner, *Diplomata Karolinorum*. Faksimile-Ausgabe der in der Schweiz liegenden originalen Karolinger und Rudolfinger Diplome. Alkuin-Verlag Basel, Faszikel I (Taf. 1–32) 1969, Faszikel II (Taf. 33–62) 1969.

Wenn der Historiker den Titel dieses neuesten Monumentalwerkes von Albert Bruckner, dem Ordinarius für Historische Hilfswissenschaften an der Universität Basel, liest, denkt er unwillkürlich an die gleichnamige Publikation der beiden französischen Mediaevisten F. Lot und Ph. Lauer mit Faksimilia der in französischen Archiven und Bibliotheken liegenden Karolingerurkunden. Bruckner schließt bewußt an diese älteren Tafelwerke an, indem er das Analoge für die Schweiz macht. Insgesamt sollen in vier Faszikeln 124 Urkunden in Originalgröße wiedergegeben werden, 87 Originale der Karolinger und 8 der burgundischen Rudolfinger, dazu einige Kopien und Nachzeichnungen des 9. und 10. Jahrhunderts, verunechtete Originale, interpolierte Abschriften und Fälschungen, d. h. alle überlieferten Stücke, die sich in öffentlichem Besitz befinden. Die in den vorliegenden ersten beiden Faszikeln abgebildeten Urkunden umspannen den Zeitraum von 768/71–877, also von Karlmann bis in das erste Regierungsjahr Karls III. d. Dicken. Die beiden folgenden Faszikel werden das Material bis zum Tode Ludwigs d. Kindes (911) bringen.

Da alle Stücke z. T. schon längst veröffentlicht sind, – in der *Diplomata* Reihe der MGH werden die bisher fehlenden Bände mit der kritischen Edition der Urkunden Ludwigs d. Frommen und der burgundischen Könige in Kürze erscheinen – wird man sich zunächst nach dem Sinn einer so aufwendigen Publikation fragen. Für den Kenner der Materie liegt die Antwort auf der Hand: zum einen werden dadurch die kostbaren Originaldokumente in einem ganz erheblichen Maß geschont, denn mit diesen außerordentlich gut gelungenen Reproduktionen erübrigt sich in Zukunft in den meisten Fällen die Augenscheinnahme der Pergamente; daß gleichzeitig den Forschern aus aller Welt manchmal lange Anreisewege erspart bleiben, sei nur am Rand vermerkt. Zum andern helfen solche Faksimilewerke der Wissenschaft in einem viel weiteren Sinn, denn die beste Beschreibung vermag keine so unmittelbare Anschauung zu vermitteln wie Abbildungen. Und dies ist gerade bei Urkunden von größter Wichtigkeit, wo es wesentlich auf die konkrete Kenntnis der Gestaltung etwa von Chrismon, Monogramm und Rekognitionszeichen aber auch der Schreiberhände ankommt.

Selbst für die Überprüfung der Textlesung in den älteren Diplomata Bänden der MGH wird man die Faksimileausgabe mit Nutzen heranziehen (vgl. die Besprechungen des ersten Bandes der MG DK etwa von H. Bresslau, NA 42, 1921, 690; K. Uhrliz, Dt. Lit.zeitung 1907, 1519ss; W. Erben, HZ 99, 1907, 531ss etc.).

Wenn deshalb in einem vom Verlag dem ersten Faszikel beigelegten Blatt angekündigt wird, daß in einem zu folgenden Kommentar von einer Transkription der Tafeln abgesehen, hingegen «für jedes Stück außer dem Ausstellungsort und der Datierung ein möglichst ausführliches Inhaltsregeest geben und Überlieferungsform, Größe und Standort vermerkt» werde, so wäre gerade im angedeuteten Zusammenhang doch eine genaueste Kollation und eine eventuelle Neuedition erwünscht, vor allem aber müßte ein urkundenkritischer Kommentar verfaßt werden (das mitgelieferte Textheft scheint in der jetzigen Form nur provisorischen Charakter zu haben), der die seit dem Erscheinen des ersten Karolinger Diplomatabandes der MGH zutage geförderten Erkenntnisse insbesondere der Kanzleigeschichte verarbeitet. Erst dann wird auch der Nicht-Diplomatiker vollsten Gewinn aus diesem schönen Werk ziehen können.

PASCAL LADNER

Die Handschriften der Württembergischen Landesbibliothek Stuttgart. Zweite Reihe: Die Handschriften der ehemaligen königlichen Hofbibliothek. 1. Band: Codices ascetici, 2. Teil. Beschrieben von Virgil E. Fiala und Hermann Haucke unter Mitarbeit von Wolfgang Irtenkauf. Wiesbaden, Otto Harrassowitz 1970. xiv-270 S.

Nachdem im letzten Jahrgang dieser Zeitschrift (63 S. 363s) die Bände I/1 und IV/2 dieses vorzüglichen Katalogwerkes vorgestellt werden konnten, liegt jetzt der 2. Teil des 1. Bandes vor, der die Codices ascetici abschließt. Provenienzmäßig stammt die überwiegende Mehrzahl der fast hundert beschriebenen Handschriften aus den ehemaligen Benediktinerabteien Wiblingen und Zwiefalten sowie aus dem Prämonstratenserkloster Schussenried; vertreten sind ferner u. a. Weingarten, Ottobeuren und Oggelsbeuren. Vom Inhalt her gesehen handelt es sich hauptsächlich um liturgische Handschriften im engeren Sinne und solche, die Predigten, Meßerklärungen, Confessionalien und katechetische Texte enthalten. Auf die bemerkenswertesten Handschriften weisen die Bearbeiter selber in ihrer Einleitung hin.

Nach genauer Durchsicht des Bandes möchte ich eine weitere Identifizierung vornehmen: «De nobilitate creaturarum ...» (HB I 187 f. 54va-59vb und HB I 197 f. 32va-38rb) dürfte eine Predigt des Marquart von Lindau sein (vgl. O. Bonmann, Marquart von Lindau und sein literarischer Nachlaß, in: Franziskanische Studien 21, 1934, p. 315ss, bes. p. 329 mit Anm. 58).

Daß einem modernen Handschriftenkatalog sowohl ein ausführliches Personen-, Orts- und Sachverzeichnis als auch ein Initienregister beigegeben wird, versteht sich von selbst; daß jedoch W. Irtenkauf zwei Anhänge über die «Litaneien aus Hirsau, Zwiefalten, Weingarten und Blaubeuren» (S. 183-

200) und über «Übergangssignaturen des Wilhelmstiftes Tübingen» (S. 213–215) und H. Haucke einen dritten mit einer Synopse von vier Lektionaren aus Weingarten beisteuern, verdient besondere Erwähnung; sie tragen nicht wenig dazu bei, diesem Katalog den Charakter eines unentbehrlichen Arbeitsinstrumentes zu geben.

PASCAL LADNER

Percy Ernst Schramm, Kaiser, Könige und Päpste. Gesammelte Aufsätze zur Geschichte des Mittelalters. Band III. Stuttgart, Anton Hiersemann 1969. 460 S.

Das Hauptgewicht des dritten Bandes von Schramms gesammelten Aufsätzen liegt auf Themen des 10. bis 13. Jahrhunderts und zwar in Fortsetzung des zweiten Bandes vor allem auf solchen, die mit der Königs- und Kaiserkrönung im Zusammenhang stehen. Diesem Leitmotiv ordnet Schramm eine Reihe weiterer Beiträge zu, die vorwiegend zu historiographischen und literaturgeschichtlichen Fragen Stellung nehmen. Da der überwiegende Teil dieser Studien schon in ihrer ersten Fassung zum festen Bestand der Forschung geworden ist, erübrigt es sich, die Ergebnisse noch einmal zu besprechen. Hingegen muß darauf hingewiesen werden, daß inzwischen erfolgte Präzisierungen und neu gewonnene Resultate bei der Überarbeitung miteinbezogen und die bibliographischen Angaben auf den letzten Stand gebracht worden sind, so daß künftig die Schrammschen Aufsätze nur in dieser Ausgabe benützt werden dürfen.

Der vorliegende Band ist in drei Abteilungen gegliedert, deren erste «Die deutschen Herrscher aus dem sächsischen Hause als Könige (bis 962)» u. a. den wichtigen Beitrag *Der Ablauf der deutschen Königsweihe nach dem «Mainzer Ordo» (um 960)* samt einem bisher unveröffentlichten Anhang mit den Texten des «Mainzer Ordo» und seiner Vorlagen bringt. Aus der zweiten Abteilung «Die deutschen Herrscher aus dem sächsischen Hause (919–1024): als Kaiser» seien insbesondere hervorgehoben die beiden Abhandlungen *Kaiser, Basileus und Papst in der Zeit der Ottonen* und *Zwölf Briefe des byzantinischen Gesandten Leon von einer Reise zu Otto III. aus den Jahren 997–998*, wobei nunmehr der Edition der griechischen Originale eine sehr lesbare deutsche Übersetzung beigegeben ist. Die dritte Abteilung schließlich, überschrieben mit «Die Zeit der deutschen Herrscher aus dem salischen Hause (1024–1125): Kaiser-Rom-Renovatio» enthält als m. E. gewichtigste Stücke die Studie *Graphia aureae urbis* mit einer kritischen Edition des Textes und *Der «Salische Kaiserordo» und Benzo von Alba. Ein neues Zeugnis des Graphia-Kreises*. Diese Abteilung und mit ihr der ganze Band wird beschlossen mit dem schönen, zusammenfassenden Vortrag *Die Kaiseridee des Mittelalters*, der in seiner Klarheit und Prägnanz geradezu einen Wegweiser durch Schramms Forschungen darstellt.

Wie aus verschiedenen Anmerkungen hervorgeht, scheint Schramm seine Aufsatzsammlung nun auf sechs Bände (ursprünglich waren vier angezeigt) auszuweiten. Es ist zu hoffen, daß es dem betagten Gelehrten gelingen wird, dieses Vorhaben zu verwirklichen.

PASCAL LADNER

Johann Baptist Schneyer, Repertorium der lateinischen Sermones des Mittelalters für die Zeit von 1150 bis 1350. Band I: Autoren A bis D. Münster, Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung 1969. IX–821 S. (Beiträge zur Geschichte der Philosophie und Theologie des Mittelalters Band XLIII, Heft 1).

Jeder Kenner des mittellateinischen Schrifttums weiß, welch schwieriges Kapitel die Predigten darstellen und zwar deswegen, weil einerseits ihre Masse praktisch unübersehbar ist und weil andererseits mit ihrer systematischen Aufarbeitung noch kaum begonnen wurde. Vor allem derjenige, der mit der handschriftlichen Überlieferung arbeitet, wird immer wieder vor das Problem der Identifizierung und der Einordnung in größere Gruppen gestellt. Ein Hilfsmittel etwa analog zu Thorndike-Kibres *Catalogue of Incipits of Mediaeval Scientific Writings in Latin* bestand bis dahin nicht und die Initien-Verzeichnisse der Handschriftenkataloge sind sehr häufig kaum brauchbar. Immerhin hat gerade der Verfasser des vorliegenden Repertoriums einige gewichtige Vorarbeiten zur Erforschung der mittelalterlichen Predigt geleistet, von denen die Akademie-Abhandlung «Beobachtungen zu lateinischen Sermoneshandschriften der Staatsbibliothek München» (München 1958) und vor allem der «Wegweiser zu lateinischen Predigtreihen des Mittelalters» (München 1965) genannt sein mögen. Einen zusammenfassenden Aufriß des ganzen Problems von der Antike bis in die Neuzeit veröffentlichte Schneyer in seiner «Geschichte der katholischen Predigt (Freiburg 1969). In diesem Werk, insbesondere in den das Mittelalter betreffenden Kapiteln, welche die älteren Handbücher von A. Lecoy de la Marche, R. Cruel, A. Linsenmayer, G. R. Owst u. a. auf Grund der inzwischen erschienenen Spezialliteratur sowie der eigenen Erkenntnisse des Autors wesentlich revidieren, kommt deutlich zum Ausdruck, welche Bedeutung die mittelalterliche Predigt nicht nur für die Theologie- und Philosophiegeschichte, sondern ebenso sehr für die Kirchen- und Profangeschichte und somit letztlich für die Kulturgeschichte ganz allgemein hat.

Das Repertorium der lateinischen Sermones des Mittelalters will in erster Linie ein Hilfsmittel sein, das dem Forscher den Weg durch das Dickicht dieser Literaturgattung weist. Dabei beschränkt sich Schneyer auf die Predigten der Zeit zwischen rund 1150–1350, d. h. auf die hochscholastischen Sermones, wobei Vor- und Ausläufer mitberücksichtigt sind. Chronologisch betrachtet beginnt das Repertorium mit Bernhard von Clairvaux und endet mit Bertrandus de Turre. Mancher Forscher wird es bedauern, daß Schneyer seine Materialsammlung nicht bis zum Ende des Mittelalters fortgeführt hat; es ist jedoch zu bedenken, daß die restlichen anderthalb Jahrhunderte noch so viele Sermoneshandschriften hinterlassen haben, deren nur einigermaßen wissenschaftlich vertretbare Sichtung die Publikation des Werkes um Jahrzehnte hinausgezögert hätte.

Das Werk beginnt mit den namentlich bekannten Sermones-Autoren (A–D), wobei jeder Artikel gleich aufgebaut ist. Nach dem Namen des Autors folgen ein ganz kurzer Lebensabriß und Hinweise auf Nachschlagewerke sowie weitere, oft an versteckter Stelle erschienene Literatur. Diesem Kopf schließen sich Sermones-Initien an, inhaltlich eingeteilt nach den Sermones

de tempore, de sanctis, de commune sanctorum, de quadragesima und nach Gelegenheits- oder Sonderpredigten. Innerhalb des einzelnen Initiums werden angegeben die Rubrik, das Thema, gelegentlich das Prothema und wo nötig das Explicit (Desinit). Am Ende entweder einer Initiengruppe (sofern es sich um geschlossene Sermonesreihen handelt) oder der ganzen Liste führt Schneyer die Handschriften und gegebenenfalls die Editionen an. Dank dieses klaren Aufbaues kann sich der Benützer schnell zurecht finden; im übrigen findet er alle nötigen Hinweise in der Einführung. Mengenmäßig steht in diesem Band Bertrandus de Turre mit 1255 Initien an erster Stelle, gefolgt von Aldobrandinus de Cavalcantibus mit 1018, Bonaventure mit 988, Aldobrandinus de Toscanella mit 603, Conradus Holtnicker de Saxonia mit 555 (hier wäre noch die Handschrift Stuttgart LB HB I 162 anzuführen und aus der gleichen Bibliothek HB I 210 bei Conradus de Brundelsheim, Sermones de tempore), Bonaventura d'Iseo mit 508, Bartolomäus de Bregantiis mit 434 und Bertoldus de Ratisbona mit 416. Demgegenüber sind von Albert dem Großen nur 284 zuzüglich 138 Pseudo-Albertus Predigten und von Bernhard von Clairvaux 255 Sermones überliefert. Die Schweiz ist lediglich mit den acht Homilien des Amadeus von Lausanne († 1159) vertreten. Schließlich sei noch ein Blick auf den Gesamtplan geworfen, so wie ihn der Verlag ankündigt. Das ganze Werk ist auf etwa zwölf Bände berechnet, wobei diesem ersten noch vier weitere mit Predigt-Initien, die sich bestimmten Autoren zuordnen lassen, folgen. Dann werden in drei Bänden die Initien angeführt, die einzelnen Orden oder Schulen angehören, und schließlich sollen in der Reihenfolge der Bibliotheken diejenigen Predigtinitien publiziert werden, die sich bislang der Zuteilung an bestimmte Autoren oder Schulen noch widersetzen. Den Abschluß werden die Register ausmachen. Ich bin überzeugt, daß sehr viele Mediävisten mit großer Spannung die Fortsetzung dieses immensen Werkes erwarten und dem Autor für seine entsagungsvolle Arbeit zu größtem Dank verpflichtet sind.

PASCAL LADNER

Dom G. Charvin, Statuts, chapitres généraux et visites de l'ordre de Cluny. Tome iv (1360–1408), 1969, 566 S.; tome v (1409–1498), 1970, 568 S., Paris, Edition E. Bocard.

Auf die grundsätzliche Bedeutung dieser Quellenedition ist schon in früheren Besprechungen hingewiesen worden (cf. ZSKG 59, 1965, 336ss, 62, 1968, 167). Sie ergibt ein ziemlich getreues Bild sowohl der materiellen als auch der geistigen Entwicklung der gesamten Cluniazenserkongregation. Da die meisten dieser Texte unveröffentlicht oder nur bruchstückhaft und erst noch an sehr entlegenen Stellen publiziert sind (leider vermerkt der Herausgeber nicht alle schon edierten Texte), muß Charvins Werk hinfort als Ausgangspunkt für alle Forschung über den spätmittelalterlichen Cluniazenserorden genommen werden.

Die beiden vorliegenden Bände betreffen eine für die Kirchengeschichte besonders wichtige Epoche, fallen doch in diese Zeit das große abendländische Schisma sowie die Reformkonzilien von Konstanz und Basel. Bekannt-

lich hat sich das Mutterkloster Cluny 1379 der avignonesischen Obedienz unterworfen, einige Priorate jedoch, vor allem diejenigen der Provinz Alemannia, nahmen eine schwankende Haltung ein. Dies führte schon in den letzten Jahren des 14. Jahrhunderts zu beachtlichen innercluniazensischen Reformanstrengungen, die nicht zuletzt in den neuen Statuten des Abtes Johann von Cosans 1399 einen Höhepunkt erreicht haben. Doch weder sie noch die entsprechenden Konzilsverordnungen und auch nicht die 1458 promulgierten Statuten des Abtes Johann III. von Bourbon konnten die Mißstände endgültig beseitigen. So erweckt die Lektüre der hier veröffentlichten Visitationsprotokolle und Generalkapitelsakten eher den Eindruck des Niederganges der cluniazensischen Kongregation, wobei zu beachten ist, daß die geistige Not vieler Priorate Hand in Hand mit starken Verschuldungen geht.

Die Textedition ist sorgfältig gemacht. Hingegen gibt der absichtlich sehr knapp gehaltenen Sachkommentar nur zufällig ausgewählte, oft veraltete Literaturhinweise. Die beiden Bände enthalten auch kein provisorisches Register, wie es den vorangegangenen beigegeben worden ist; es ist zu hoffen, daß das ganze Werk im letzten Band durch einen Generalindex erschlossen wird.

PASCAL LADNER

Petrus Becker, Das monastische Reformprogramm des Iohannes Rode, Abtes von St. Matthias in Trier. (Beiträge zur Geschichte des alten Mönchtums und des Benediktinerordens Heft 30). Münster, Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, 1970. XIX–218 S.

Nachdem Petrus Becker vor kurzem in dem von Kassius Hallinger betreuten Corpus consuetudinum monasticarum die Edition der «Consuetudines et observantiae monasteriorum sancti Mathie et sancti Maximini Treverensium ab Iohanne Rode abbate conscriptae» vorgelegt hat (cf. ZSKG 62, 1968, 374s), gibt er jetzt einen ausführlichen Kommentar dazu. Sein Hauptanliegen ist dabei, den historischen Kontext aufzuzeigen, in welchem diese Reformconsuetudines eingebettet sind. Auszugehen war von der Biographie des Abtes Johannes, welche der Verf. besonders auf Grund des im Repertorium Germanicum erschlossenen vatikanischen Materials in wichtigen Punkten über die Forschungen von U. Berlière und V. Redlich hinausführen konnte. Dadurch wird nun klar ersichtlich, daß der Trierer Erzbischof Otto von Ziegelhain (1418–1430) den entscheidenden Anstoß zur Trierer Kirchenreform und insofern auch zum Wirken des Johannes Rode gegeben hat. Ein besonderer Abschnitt der Biographie gilt Rodes Stellung auf dem Basler Konzil, dem der St. Mattheiser Abt auch nach der Verlegung der Kirchenversammlung nach Ferrara angehangen hat. Die Haltung des Abtes – «bei all seiner Liebe zu der einen Kirche und bei aller Betonung rechtlich klarer Verhältnisse stand die theoretische Frage, ob Papst, ob Konzil im Hintergrund. Sein ganzes Streben und Verhalten läßt erkennen, daß er die Lösung auch solcher Fragen mehr von einem erneuerten kirchlichen Leben erhoffte als von der verwirrend schwierigen Beschäftigung mit jener Frage, wo nun die rechtmäßige Autorität zu finden sei» (p. 27) – mag für viele andere Konzilsväter ebenfalls Gültigkeit haben.

Im Anschluß an die Lebensgeschichte bespricht Becker das Schrifttum Rodes, indem er ein genaues Verzeichnis aller erhaltenen und verloren gegangenen Werke mit Angabe des Incipits, der Handschriften und der eventuellen Editionen erstellt, geordnet nach theologischen und juristischen Arbeiten sowie nach Gelegenheitsschriften, die aus der Verwaltungs- und Reformtätigkeit erwachsen sind. Ein für die schweizerische Kirchengeschichte besonders interessantes Stück ist der unter Nr. 17 besprochene, bisher unveröffentlichte Visitationsrezeß mit kurzen Reformstatuten für die Abtei Reichenau aus dem Jahre 1435.

Erst nach der Besprechung dieses weitausholenden, aber unbedingt notwendigen Rahmens geht Becker im 3. Kapitel auf die literarische Abhängigkeit einerseits und die Eigenständigkeit anderseits der Consuetudines ein. An Einflüssen lassen sich vor allem solche der Kartäuserstatuten, der Melker- und der Kastlerreform sowie des Basler Konzils nachweisen; daneben finden sich in den Consuetudines Übernahmen aus älteren monastischen Schriften. Aufschlußreich ist weiter die Benützung des Liber Ordinarius von Lüttich, weil – was hier nur nebenbei angedeutet werden soll – auch andere Trierer Handschriften des 15. Jahrhunderts eine Verbindung zu Lüttich zeigen. Gestützt auf diese Quellenuntersuchungen entwirft Becker schließlich «ein Gesamtbild des Klosters, wie es sich der Erneuerer der Trierischen Abteien vorstellte» (p. 98–168); diese sorgfältigen Ausführungen stellen im eigentlichen Sinn einen thematisch nach den Klosterämtern, den zwischenklösterlichen und den gesamtkirchlichen Beziehungen geordneten Kommentar der Consuetudines dar. – Das letzte Kapitel ist schließlich dem Weiterleben der Rodeschen Consuetudines gewidmet. Vier Exkurse, Initienverzeichnis, Orts-, Personen- und Sachregister beschließen den Band.

Über das mit aller Klarheit und wissenschaftlicher Sauberkeit abgehandelte Thema hinaus bedeutet m. E. diese Studie einen weiteren Schritt für die Bewertung der Reformbestrebungen des 15. Jahrhunderts. Rodes Programm steht nicht vereinzelt da; auf Melker- und Kastlerreform usw. hat der Autor insbesondere bei der Quellenuntersuchung hingewiesen. Es soll darüber aber nicht vergessen werden, daß neben den Benediktinern auch die Dominikaner und Franziskaner analoge Reformprogramme durchzusetzen versuchten. Damit zeigt sich immer deutlicher, daß die vornehmlich auf den Konzilien von Konstanz und Basel entwickelten Reformideen zum Teil jedenfalls verwirklicht worden sind.

PASCAL LADNER

Franz Schrader: Die Visitationen der katholischen Klöster im Erzbistum Magdeburg durch die evangelischen Landesherren 1561-1651. = Reformationsgeschichtliche Studien und Texte. Begründet von J. Greving, herausgegeben von H. Jedin, Heft 99. Münster i. W., Verlag Aschendorff, 1969. x–156 S.

In der Einleitung (S. 1–15) schildert Schrader die Einführung der Reformation im Erzbistum Magdeburg. Die auf den Landtagen in Calbe (5.XI.1561, 20.XI.1570) beschlossenen Visitationen der Kirchen und Klöster sollten die Reste des Katholizismus beseitigen, «abgotterei, falsche lehre und alle un-

christlichen ceremonien und mißbreuche» abschaffen. Da die bisher stattgefundenen Visitationen nicht den gewünschten Erfolg gehabt hatten, ordnete der Administrator Joachim Friedrich (1566–1598) für 1577 eine vierte Visitation an. Eine Episode ohne nachhaltigen Erfolg blieb das Erstarken des Katholizismus zwischen 1622 und 1630. 1650 versuchte nochmals der Administrator August von Sachsen (1648–1680) entgegen den Bestimmungen des Westfälischen Friedens mit einer Visitation die restlichen katholischen Klöster zur Änderung ihres Glaubens zu bewegen. Da dieser Versuch schon bei der Visitation des ersten Klosters – es war St. Agnes in der Neustadt Magdeburg – auf energischen Widerstand stieß: «es ist aber alles vergebens und lauter umbsonst gewesen» (S. 120) – unterblieb er auf Weisung des Administrators bei den anderen Klöstern. Die fünf katholischen Klöster blieben als Inseln im evangelischen Herzogtum Magdeburg bis zur Säkularisation bestehen.

Die von Schrader veröffentlichten Visitationsprotokolle und -instruktionen, die vorbereitenden theologischen Gutachten und der dazugehörige Schriftverkehr – insgesamt 28 Quellen – vermitteln ein Bild von den Visitationen. In der Visitationsinstruktion des Administrators Joachim Friedrich vom 25. Mai 1583 heißt es: «Was aber die entzlichen closterpersonen anlangent, so noch im pabsthumb ersoffen sein möchten, sollen unsere visitatores vleiß thun, alle geburliche mittel und wege zu gebrauchen, dieselben closterpersonen auch zu christlichem vorstandnus zu bringen, auch die personen, so in emptern seint, so sich dieser unser ordnung zu wider/setzen, mit unserm vorwißen degradiren und eine andere ebtißin wehlen lassen» (S. 94.) Eine Auswertung der bereitgestellten, durch Namen- und Sachregister erschlossenen Quellen bedeutet für die Reformationsgeschichte einen Gewinn. Die Situation der wenigen Klosterinsassen in der mitteldeutschen Diaspora wird mit manchem scharfen Schlaglicht trefflich beleuchtet.

Freiburg

HERIBERT RAAB